

Einladung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wiederum wird in einer Kurzfassung über die Traktanden, welche zur Beschlussfassung vorgelegt werden, berichtet.

Wir laden Sie ein, mitzubestimmen und an der Versammlung teilzunehmen.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 7. bis 21. November 2025 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Stadtkanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage

www.laufenburg.ch / Laufenburg / Politik / Gemeindeversammlung

heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestellitalon siehe letzte Seite).

Laufenburg, Oktober 2025
STADTRAT LAUFENBURG



Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 21. November 2025, um 19 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Sulz

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 18. Juni 2025
2. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
3. Kreditabrechnungen
4. Verpflichtungskredit per Fr. 15 000.00 als Projektierungskredit für die Einführung von Tempo 30 in Quartierstrassen in den Ortsteilen Sulz und Rheinsulz
5. Verpflichtungskredit per Fr. 310 000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung Altstadt 4. Etappe
6. Verpflichtungskredit per Fr. 230 000.00 für die Beschaffung des Schlauchverlegefahrzeuges der Feuerwehr Laufenburg
7. Verpflichtungskredit per Fr. 350 000.00 für die Erneuerung der Trafostation Kera
8. Verpflichtungskredit per Fr. 70 000.00 für die Überführung der Flurstrassen
9. Wiedererwägung zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22. November 2024 über den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli (mit Entfernen des Kellergeschosses)
10. Genehmigung der Besoldungen für den Stadtrat in der Amtsperiode 2026 – 2029
11. Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung (ohne Einführung einer Geschäftsprüfungskommission)
12. Beratung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses
13. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll vom 18. Juni 2025

Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt oder ab der Stadt-Homepage www.laufenburg.ch/Laufenburg/Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag
Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18. Juni 2025

2. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Folgenden Personen soll die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts abgegeben werden:

- a) Van der Kolk Armin, geboren 30. Mai 1971, deutscher Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Van der Kolk Cathrin, geboren 15. März 1973, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft am Acherweg 28 in Laufenburg.
- b) Marggraf Guido, geboren 27. Oktober 1977, deutscher Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Marggraf Jana, geboren 10. Januar 1978, deutsche Staatsangehörige, mit ihren Kindern, Marggraf Alois, geboren 25. Mai 2009, und Marggraf Frieda geboren 22. Juli 2013, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Wasenhaldenstrasse 42 in Laufenburg.
- c) Bono Walter, geboren 9. Februar 1973, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft am Bahnhofplatz 4 in Laufenburg.
- d) Ahmetaj Artan, geboren 6. Oktober 2004, slowenischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Wasenhaldenstrasse 14 in Laufenburg.
- e) Strahberger Saskia, geboren 10. Juli 1965, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Burgmattstrasse 12 in Laufenburg.
- f) Strittmatter Roland, geboren 31. Juli 1968, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Burgmattstrasse 12 in Laufenburg.
- g) Barbosa Ferreira Ana, geboren 6. Dezember 2003, brasilianische Staatsangehörige, wohnhaft am Heimweg 4 in Laufenburg.
- h) Sellwig Antje, geboren 4. Mai 1965, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Bergstrasse 4 in Sulz.

Detaillierte Angaben können aus dem ausführlichen Bericht (Bezug siehe Titelseite) oder aus dem Bericht des Stadtrates vom Einbürgerungsgespräch, welcher während der Auflagefrist auf der Stadtkanzlei eingesehen werden kann, entnommen werden.

Antrag
Die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts sind zu erteilen.

3. Kreditabrechnungen

Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet

(GV 16.11.2018 / GV 20.11.2020,

Verpflichtungskredit: Fr. 1785 056.00)

Kreditunterschreitung Fr. -66 903.64 3,7%

Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet

(Wasserversorgung)

(GV 16.11.2018 / GV 20.11.2020,

Verpflichtungskredit Fr. 845 000.00)

Kreditunterschreitung Fr. -52 971.50 6,3%

Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet

(Abwasserversorgung)

(GV 16.11.2018, Verpflichtungskredit: Fr. 55 000.00)

Kreditunterschreitung Fr. -8 408.45 15,3%

Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet

(Elektrizitätsversorgung)

(GV 16.11.2018 / GV 20.11.2020 / GV 23.06.2022,

Verpflichtungskredit Fr. 1037 107.00)

Kreditüberschreitung Fr. 183 072.24 17,7%

Hochwasserschutz Gebiet Steinliacher

(GV 08.06.2018, Verpflichtungskredit Fr. 65 000.00)

Kreditunterschreitung Fr. -28 167.12 43,3 %

Ersatz Telefonanlage und Alarmsystem Stadtverwaltung

(GV 15.11.2019, Verpflichtungskredit: Fr. 120 000.00)

Kreditunterschreitung Fr. -11 906.05 9,9%

Sanierung und Umlegung Abwasserleitung Schollenhalde

(GV 20.11.2020, Verpflichtungskredit: Fr. 205 000.00)

Kreditunterschreitung Fr. -85 261.60 41,6%

Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130

(GV 19.06.2009 / GV 02.12.2011,

Verpflichtungskredit Fr. 2 856 420.00)

Kreditunterschreitung Fr. -146 157.77 5,1%

Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130

(Wasserversorgung)

(GV 19.06.2009 / GV 19.06.2015,

Verpflichtungskredit Fr. 1263 470.00)

Kreditunterschreitung Fr. -70 850.87 5,6%

Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130

(Abwasserversorgung)

(GV 19.06.2009 / GV 19.06.2015,

Verpflichtungskredit Fr. 1149 045.00)

Kreditunterschreitung Fr. -3 182.65 0,3%

Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130

(Elektrizitätsversorgung)

(GV 19.06.2015 / GV 16.11.2018 / GV 20.11.2020,

Verpflichtungskredit: Fr. 1115 081.36)

Kreditüberschreitung Fr. 391 626.89 35,1%

Anpassungen am Abwasserpumpwerk Badstube

(GV 17.12.2022, Verpflichtungskredit: Fr. 85 000.00)

Kreditüberschreitung Fr. 5 202.95 6,1%

Sanierung Technik Schwimmbad Laufenburg

(GV 16.11.2023, Verpflichtungskredit Fr. 285 000.00)

Kreditunterschreitung Fr. -37 039.71 13,0%

Umlegung Wasserleitung im Eigen

(GV 15.11.2019, Verpflichtungskredit: Fr. 160 000.00)

Kreditüberschreitung Fr. 13 956.20 8,7%

Niederspannungsverbindung zwischen TS Werkhof und TS Winterthurerstrasse

(GV 17.11.2022, Verpflichtungskredit Fr. 70 000.00)

Kreditunterschreitung Fr. -22 872.45 32,7%

Umlegung Wasserleitung GZF

(GV 15.06.2023, Verpflichtungskredit: Fr. 60 000.00)

Kreditüberschreitung Fr. 3 022.30 5,0%

Kauf und Ersatzneubau Liegenschaft Kleinstadt 4 Sulz

(GV 14.09.2019, 20.11.2020,

Verpflichtungskredit: Fr. 3 875 000.00)

Kreditüberschreitung Fr. 107 222.83 2,8%

Umbau Hinterer Wasen 71

(GV 14.06.2024, Verpflichtungskredit Fr. 90 000.00)

Kreditunterschreitung Fr. -9 340.43 10,4%

Antrag
Genehmigung der 18 vorstehenden
Kreditabrechnungen.

4. Verpflichtungskredit per Fr. 15 000.00 als Projektierungskredit für die Einführung von Tempo 30 in Quartierstrassen in den Ortsteilen Sulz und Rheinsulz

Am 22. November 2024 wurde dem Stadtrat das Initiativbegehren «Sichere Quartierstrassen» mit Unterschriften von 244 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern eingereicht. Die eingereichte Initiative verlangt, dass sämtliche Strassen in Wohngebieten, ausgenommen Kantonsstrassen und Begegnungszonen, zu Tempo-30-Zonen umgewandelt werden. Für den Ortsteil Laufenburg besteht kein Bedarf, nachdem bereits flächendeckend Tempo 30 eingeführt wurde.

Um Aussagen zur Umsetzung und zu den Kosten zu ermöglichen, muss von Seiten eines Verkehrsplaners ein Konzept erarbeitet werden. Die Projektierung (Erhebung Gefahrenpotenziale bei beispielsweise fehlender Sicht, Ermittlung Lösungsansätze für einzelne Knoten, bauliche Massnahmen und Signalisationen etc.) für die Einführung von Tempo 30 in Quartierstrassen im Ortsteil Sulz und Rheinsulz wird mit Kosten von Fr. 15 000.00 inkl. Mwst. veranschlagt.

Der Stadtrat hat zur Eruierung der Gefahrensituation an diversen Orten in Sulz Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Messungen haben ergeben, dass die Situation

mehrheitlich unproblematisch ist und sich fast alle Automobilisten (mit wenigen Ausnahmen) an das Temporegime halten bzw. an unübersichtlichen Stellen das Tempo gedrosselt wird. Der Stadtrat empfiehlt somit, den Verpflichtungskredit abzulehnen.

Im Falle einer Zustimmung durch den Souverän (entgegen der Empfehlung des Stadtrates) wird der Auftrag für die Projektierung inklusive Kostenermittlung für die notwendigen Massnahmen an den Verkehrsplaner erteilt. Der Baukredit für die Einführung von Tempo 30 würde dannzumal an der Juni-Gemeindeversammlung 2026 beantragt werden.

**Antrag
Ablehnung des Verpflichtungskredits per Fr. 15 000.00
als Projektierungskredit für die Einführung von
Tempo 30 in Quartierstrassen in den Ortsteilen Sulz
und Rheinsulz.**



5. Verpflichtungskredit per Fr. 310 000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung Altstadt 4. Etappe

Derzeit werden die Werkleitungen und die Strassenoberflächen der 3. Etappe in der Altstadt saniert (Marktgasse, Rösslistäge, Flössergasse, Rossgässli, Marktplatz, Herren-gasse und Schlossbergsteig). Die Leitungen sind bereits grösstenteils verlegt und lediglich die Oberflächen müssen noch fertiggestellt werden.

Gemäss Etappenplan vom Jahr 2016 steht noch die vierte und letzte Etappe an (Laufengasse, Laufenplatz, Fischer-gasse, Münzgässchen, Fluhgasse). Damit die Arbeiten der 4. Etappe möglichst nahtlos nach der Fertigstellung der 3. Etappe weitergehen können, müssen diese projektiert werden.

Für die Projektierung ist es äusserst wichtig, dass über den bestehenden Leitungsverlauf bei bestehenden Lie-genschaften exakte Kenntnisse zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Grundlagenerhebung müssen vorgängig bei sämtlichen Altstadtliegenschaften die vollständigen Gebäudeentwässerungen sowie die Wasserleitungen in Lage und Höhe erfasst werden. Im Hinblick auf die Einföhrung des Teil-Trennsystems mit separater Ableitung des Sauberwassers ist auch festzustellen, wo heute häusliches Abwasser mit Dachwasser vermischt wird.

Die Erfahrungen aus der Bearbeitung der ersten drei Etappen zeigt, dass es erforderlich ist, bei der Grundlagenerhebung Kontakt mit den Liegenschaftsbesitzern aufzunehmen und bereits erste Überlegungen anzustellen, wie jede einzelne Liegenschaft neu entwässert werden kann. Das Ziel ist die Aufhebung der Ehgräben, die Realisierung separater Anschlüsse des Dachwassers an die neue Sauberwasserleitung und eigene Anschlussleitungen bei jeder Liegenschaft.

Die Gesamtkosten der Projektierung (Abwasser, Wasser, Elektro, Strassenbelag und Unterflurcontainer) belaufen sich auf Fr. 310 000.00 inkl. Mwst. Alle Aufwendungen bezüglich Fernwärme Altstadt Etappe 4 sind nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredits per
Fr. 310 000.00 als Projektierungskredit für die Sanie-
rung Altstadt 4. Etappe.
Finanzierung durch eigene Mittel oder durch
Darlehensaufnahme.

6. Verpflichtungskredit per Fr. 230 000.00 für die Beschaffung des Schlauchverlegefahrzeuges der Feuerwehr Laufenburg

Das Schlauchverlegefahrzeug der Feuerwehr Laufenburg stammt aus dem Jahr 1995 und verursacht zunehmend teure Reparaturen sowie längere Ausfälle. Für den Wassertransport standen bisher rund 750 Meter Schlauch zur Verfügung, was den Einsatz von zwei Fahrzeugen und mindestens fünf Einsatzkräften erforderte. Mit dem neu geplanten Fahrzeug und einer modernen Motorspritze kann künftig ein Wassertransport über 1000 Meter mit nur drei Einsatzkräften sichergestellt werden.

Der Beschaffungskredit beläuft sich nach Abzug des Ein-tauschs des alten Fahrzeugs auf Fr. 230 000.00 inkl. Mwst. Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 36 000.00 an den Anschaffungskosten.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredits per
Fr. 230 000.00 für die Beschaffung des Schlauchver-
legefahrzeuges der Feuerwehr Laufenburg.
Finanzierung durch eigene Mittel oder durch
Darlehensaufnahme.

7. Verpflichtungskredit per Fr. 350 000.00 für die Erneuerung der Trafostation Kera

Die Trafostation Kera ist stark veraltet. Das Gebäude, in dem sich die Station befindet, steht im Eigentum der Firma ERNE AG und stammt aus den 1940er-Jahren. Das Gebäude wurde seither nie modernisiert – gleiches trifft für den Transformator sowie die Schaltanlage zu. Auch der Transformator sowie die Schaltanlage stammen aus den späten 1940er-Jahren und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Die Firma ERNE AG prüft derzeit die Realisierung einer grossen Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf dem Dach der alten Kera-Hallen. Für die Realisierung der geplanten PV-Anlage ist eine Totalsanierung der gesamten Trafostation erforderlich. Eine Sanierung innerhalb des bestehenden Gebäudes ist jedoch nicht sinnvoll, da das Kosten-Nutzen-Verhältnis ungünstig ist und die erforderlichen Massnahmen die Kosten eines Neubaus deutlich übersteigen würden. Der Stadtrat schlägt daher vor, anstelle einer Sanierung einen Neubau in Form einer kompakten Fertiggabine zu realisieren. Ein wesentlicher Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die neue Trafostation bei einem allfälligen Rückbau der alten Hallen entweder bestehen bleibt oder mit vertretbarem Aufwand an einen neuen Standort versetzt werden kann.

Gemäss Kostenschätzung muss für die Erneuerung der Trafostation Kera mit Investitionen in Höhe von Fr. 320 000.00 gerechnet werden. Mit Addition einer üblichen Reserve von rund 10% wird ein Kredit von Fr. 350 000.00 inkl. MwSt. beantragt.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredits per
Fr. 350 000.00 für die Erneuerung der Trafostation
Kera.
Finanzierung durch eigene Mittel oder durch
Darlehensaufnahme.

8. Verpflichtungskredit per Fr. 70 000.00 für die Überführung der Flurstrassen

Im Ortsteil Sulz sind altersbedingt und durch die extremen Wetterereignisse einige Flurstrassen stark beschädigt und müssen instand gestellt werden. Für Instandstellungsarbeiten wurde bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 ein Kredit von Fr. 100 000.00 eingeholt. Da dieser mittlerweile aufgebraucht ist, ist ein neuer Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 70 000.00 erforderlich.

Anstelle über den laufenden Unterhalt der Erfolgsrechnung sollen die Investitionen zur Instandstellung der Flurstrassen in der Anlagebuchhaltung aufgenommen und in der Erfolgsrechnung mehrjährig abgeschrieben werden.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredits per
Fr. 70 000.00 für die Überführung der Flurstrassen.
Finanzierung durch eigene Mittel oder durch
Darlehensaufnahme.

9. Wiedererwägung zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22. November 2024 über den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli (mit Entfernen des Kellergeschosses)

Im August 2024 ist das Dach des ehemaligen Kindergartens Dürrenbächli komplett eingestürzt. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss das Gelände seither grossräumig abgesperrt werden. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde in diesem Zusammenhang dem Verpflichtungskredit per Fr. 170'000.00 für den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli (inkl. Verschiebung des Stromverteilkastens) zugestimmt.

Das Kindergartengebäude ist grösstenteils unterkellert; ein Rückbau des Kellergeschosses führt daher zu einer Baugrube, die mit Material gefüllt werden müsste. Aus Nachhaltigkeitsgründen stimmte der Souverän am 22. November 2024 daher einem Abänderungsantrag zu, das Kellergeschoss stehen zu lassen und nicht im gleichen Zug zurückzubauen.

Mittlerweile hat sich gezeigt, dass ein Belassen des Kellergeschosses – langfristig betrachtet – zu Mehrkosten führt. Wenn das Untergeschoss bestehen bleibt, sind Sicherungsmassnahmen (Abdichtung- und Verschlussarbeiten) im Betrag von rund Fr. 16'500.00 erforderlich. Aufgrund der zusätzlichen Sicherungsmassnahmen können durch die reduzierten Erd- und Rückbauarbeiten insgesamt lediglich Fr. 9'100.00 eingespart werden. Bei einem späteren, losgelösten Rückbau des Kellergeschosses fallen hingegen aufgrund der wegfallenden Synergiekosten von mindestens Fr. 30'000.00 (exkl. Reserve) an, wofür der gesprochene Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 nicht mehr ausreichend wäre.

Würde das Gebäude mit Kellergeschoss auf einmal entfernt werden, könnten Kosten gespart sowie hygienisch bedenkliche Installationen entfernt werden. Auch gäbe es keine Diskussionen über allfällige Schadstoffbelastungen, was eine potenzielle Wertminderung des Grundstückes sowie baurechtliche Erschwernisse im Rahmen des Baubewilligungsprozesses zur Folge haben könnte. Die Baugrube würde aus Nachhaltigkeitsgründen mit hochwertigem Kies gefüllt werden, welcher in einer späteren Phase wiederverwendet werden kann.

Damit nach dem Rückbau eine saubere Sache und attraktive Ausgangslage für Investoren vorhanden ist, stellt der Stadtrat den Wiedererwägungsantrag, beim Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli das Kellergeschoss im gleichen Zug zurückzubauen zu dürfen.

Antrag
Genehmigung der Wiedererwägung zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22.11.2024 über den Rückbau des Kindergartens Dürrenbächli (mit Entfernen des Kellergeschosses)

10. Genehmigung der Besoldungen für den Stadtrat in der Amtsperiode 2026 – 2029

Seit der laufenden Amtsperiode werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Stadtmann	Fr. 42'000.00
Vizeammann	Fr. 25'000.00
Stadträte je	Fr. 20'000.00

Die Besoldungen sollen aufgrund der Teuerung gegenüber heute erhöht werden. Folgende Ansätze werden vorgeschlagen:

Stadtmann	Fr. 43'000.00
Vizeammann	Fr. 26'000.00
Stadträte je	Fr. 21'000.00

Die Entschädigungen sind bei der Pensionskasse versichert.

Die weiteren ausserordentlichen Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden, wie in den meisten Gemeinden auch, nach Aufwand, d. h. mit Sitzungsgeldern abgerechnet.

Antrag
Genehmigung der Besoldungen für den Stadtrat in der Amtsperiode 2026 – 2029 gemäss vorstehender Aufstellung.

11. Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung (ohne Einführung einer Geschäftsprüfungskommission)

Anlässlich der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28. März 2025 hat der Souverän im Rahmen des Vorschlagsrechts den Stadtrat beauftragt, die Einführung einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu prüfen und an der Gemeindeversammlung vom November 2025 eine revidierte Gemeindeordnung vorzulegen.

Die derzeitige Gemeindeordnung ist bereits relativ alt und in einigen Stellen überholt, weshalb der Stadtrat eine Totalrevision der Gemeindeordnung vorgenommen hat. Die Vorprüfung der Gemeindeabteilung vom Kanton Aargau hat ergeben, dass die Gemeindeordnung bewilligungsfähig ist.

Die Gemeindeordnung kann in der Homepage www.laufenburg.ch/Laufenburg/Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen oder mit dem Bestelltalon (siehe letzte Seite der zugestellten Kurzbroschüre) bestellt werden. Einzelheiten zu den Änderungen können im ausführlichen Bericht entnommen werden.

Der Stadtrat Laufenburg ist klar der Meinung, dass die Einführung einer GPK für eine Gemeinde wie Laufenburg mit 3870 Einwohnerinnen und Einwohnern weder zweckmässig noch verhältnismässig ist. Ein Vergleich im Kanton Aargau zeigt, dass die zwölf Gemeinden mit einer GPK im Durchschnitt 15358 Einwohnerinnen und Einwohnern haben – die kleinste Gemeinde mit einer GPK 8491 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Stadtrat empfiehlt somit, die revidierte Gemeindeordnung laut Antrag (ohne Einführung einer Geschäftsprüfungskommission) anzunehmen.

Antrag
Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung
(ohne Einführung einer Geschäftsprüfungskommission).



12. Beratung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Es wird auf das Budget 2026 samt Erläuterungen bei der Aktenaufgabe verwiesen. Das Budget kann auch heruntergeladen oder bestellt werden.

Das Budget 2026 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 197 685.00 (Budget 2025 Aufwandüberschuss von Fr. 493 695.00, Rechnung 2024 Aufwandüberschuss von Fr. 947 264.39). Detaillierte Angaben können aus dem ausführlichen Bericht entnommen werden.

Antrag
Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Steuerfuss von 108 % (wie bisher) sei zu genehmigen.

Budget 2026 Laufenburg	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung Zusammenzug						
Total Laufende Rechnung	31 962 520.00	31 962 520.00	31 552 350	31 552 350	33 080 666.88	33 080 666.88
Allgemeine Verwaltung	3 908 540.00	1 966 645.00	3 795 520	1 930 090	3 881 406.81	1 886 075.16
Nettoaufwand		1 941 895.00		1 865 430		1 995 331.65
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1 915 035.00	988 480.00	1 804 490	871 400	1 880 088.07	945 140.72
Nettoaufwand		926 555.00		933 090		934 947.35
Bildung	5 893 295.00	1 738 830.00	5 956 410	1 713 080	5 789 956.12	1 701 123.75
Nettoaufwand		4 154 465.00		4 243 330		4 088 832.37
Kultur, Sport und Freizeit	1 643 640.00	395 960.00	1 646 020	413 760	1 733 589.35	378 567.53
Nettoaufwand		1 247 680.00		1 232 260		1 355 021.82
Gesundheit	1 306 470.00	18 000.00	1 254 920	20 000	1 209 013.78	17 493.75
Nettoaufwand		1 288 470.00		1 234 920		1 191 520.03
Soziale Sicherheit	4 146 315.00	1 925 905.00	4 004 510	1 910 050	3 818 233.13	1 926 611.24
Nettoaufwand		2 220 410.00		2 094 460		1 891 621.89
Verkehr	1 129 685.00	361 500.00	1 329 920	326 500	1 054 285.36	354 169.00
Nettoaufwand		768 185.00		1 003 420		700 116.36
Umweltschutz und Raumordnung	2 576 995.00	2 233 930.00	2 646 600	2 293 195	2 695 014.65	2 274 951.80
Nettoaufwand		343 065.00		353 405		420 062.85
Volkswirtschaft	7 743 725.00	7 541 510.00	7 451 310	7 296 535	9 166 654.33	8 962 787.86
Nettoaufwand		202 215.00		154 775		203 866.47
Finanzen und Steuern	1 698 820.00	14 791 760.00	1 662 650	14 777 740	1 852 425.28	14 633 746.07
Nettoertrag		13 092 940.00		13 115 090		12 781 320.79
Investitionsrechnung Zusammenzug	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	10 138 000.00	10 138 000.00	7 835 000	7 835 000	4 875 390.50	4 875 390.50
Allgemeine Verwaltung			100 000		23 795.40	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit					66 480.85	
Bildung			150 000		1 286 796.62	
Kultur, Sport und Freizeit	420 000.00		250 000		476 638.66	
Gesundheit						
Soziale Sicherheit						
Verkehr	1 717 000.00		1 580 000		418 335.95	
Umweltschutz und Raumordnung	2 205 000.00	300 000.00	1 755 000	300 000	1 028 958.13	100 938.00
Volkswirtschaft	5 146 000.00	350 000.00	3 350 000	350 000	1 073 112.94	400 333.95
Finanzen und Steuern	650 000.00	9 488 000.00	650 000	7 185 000	501 271.95	4 374 118.55

13. Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg

Tel. 062 869 11 00
Fax 062 869 11 08

stadtkanzlei@laufenburg.ch

www.laufenburg.ch

GAS/ECR/ICR
Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare



A

DIE POST

Stadt Laufenburg
Rathaus
Postfach
5080 Laufenburg

P.P.
CH-5080 Laufenburg
POST

Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom

Freitag, 21. November 2025, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Sulz

Dieser Ausweis ist abzutrennen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Bestelltalon

- ☐ Protokoll vom 18. Juni 2025
- ☐ Budget 2026
- ☐ Ausführlicher Bericht zur GV
- ☐ Revidierte Gemeindeordnung

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

